Kleine Anfrage

Überarbeitung des Besoldungsgesetzes

Frage von	Landtagsabgeordnete Sandra Fausch
Antwort von	Regierungschefin Brigitte Haas

Frage vom 04. November 2026

Im November 2024 endete die Vernehmlassungsfrist für die Abänderung des Besoldungsgesetzes. Die vorherige Regierung hatte das heute geltende Besoldungsgesetz einer Prüfung unterzogen. Es wurde festgestellt, dass das Besoldungsgesetz transparent, nachvollziehbar strukturiert, hinreichend bekannt ist und dass es sich in der Praxis bewährt hat. Es wurde aber dennoch Handlungsbedarf festgestellt. Der Erfahrungsanteil wird als nicht mehr zeitgemäss angesehen und sollte durch eine Erhöhung des fixen Leistungsanteiles ersetzt werden.

Auch die aktuelle Regierung ist sich der Notwendigkeit der Anpassung des Besoldungssystems bewusst. So führte die Regierung anlässlich der GPK-Sitzung vom 13. Mai 2026 aus, dass es Lücken im heutigen Besoldungsgesetzes gibt, so dass manche Mitarbeiter der Landesverwaltung seit Jahren beim Lohn anstehen und keine Entwicklungsmöglichkeiten sehen. Die Regierung hat darauf verwiesen, dass eine Revision des Gesetzes in Arbeit sei und betonte die Dringlichkeit der Revision des Besoldungsgesetzes.

* Bis wann wird die Regierung den Bericht und Antrag zur Abänderung des Besoldungsgesetzes dem Landtag vorlegen?
* Was sind die Gründe, falls nicht mit einer zeitnahen Vorlage gerechnet werden kann?

Antwort vom 06. November 2026

Zu Frage 1:

Die Regierung beabsichtigt, den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Besoldungsgesetzes dem Landtag in der März-Sitzung 2027 zur ersten Lesung vorzulegen.

Zu Frage 2:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.